

Bücheranzeigen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **75 (1924)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Waadt. Eine erfreuliche Kunde kommt aus dem Kanton Waadt. Am 26. September hat sich in diesem großen walddreichen Kanton ein Verband der Waldbesitzer gegründet, der schon bei seinem Entstehen nebst der Staatsforstverwaltung 144 Gemeinden und 40 Privatwaldbesitzer umfaßt. Die Verbandsmitglieder besitzen eine Waldfläche von gegen 50,000 Hektaren mit einem jährlichen Hiebsfaß von 146,000 m³.

Präsident des Verbandes ist Herr Julien Genevaux, Gemeindepräsident von Bassins. Außerdem gehören dem leitenden Ausschusse an die Herren Nationalrat und Staatsrat Fazan, Kantonsforstinspektor Muret, Léon Beck, Gemeinderat in Ste-Croix, und Georges Raymond, Gemeindepräsident von Vaulion.

Der neue Verband, dem wir den wohlverdienten Erfolg wünschen, wird über eine eigene ständige Geschäftsstelle verfügen, die sich hauptsächlich den kommerziellen Aufgaben zu widmen hat und deren Leitung durch Herrn Forstinspektor Gonet übernommen worden ist. (Holzmarkt.)

Bücheranzeigen.

L. Weiß: **Studien zur Geschichte der Zürcher Stadtwaldungen**, Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der städtischen Forstverwaltung Zürich, Stadtforstamt, 1924. 117 S.

Die prachtvollen Stadtwaldungen erfreuen jeden Zürcher; jeder Forstmann weiß, daß ihre Verwaltung mustergültig geführt wird. Die vorliegende Studie zeigt, daß ihre Wälder nicht nur für die Waldwirtschaft, sondern auch für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte von der größten Bedeutung sind.

An der Hand einer Aufzählung der Bestände des Zürcher Stadtwaldes und der Daten des Zusammenkommens und Abstoßens der einzelnen Flächen wird uns ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung gezeichnet. Der Verfasser weiß auf das glücklichste scharfsinnige Interpretation der Quellen mit praktisch-anschaulichem Weitblick für die großen Zusammenhänge zu verbinden. Vor unserm Auge entsteht der alte Königshof rechts der Limmat, neben dem das erste Frauenstift bescheiden erbaut wurde und die Wirtschaftsgebäude des Stadelhofes sich ausdehnten. Durch die Vergabung von 853 fiel dem Fraumünster der reiche Wirtschaftsbetrieb des Königshofes zu; die Regalien blieben in der Hand des Jurer, der die Fiskalinen in der Stadt und auf dem Zürichberg zu richten hatte. Das Capitulare de villis, dessen Handschrift nicht von ungefähr nach der Schweiz weist, sowie das Mailänder Kapitular bringen über die Bedeutung dieser dem Fiskus zustehenden Bevölkerung Aufklärung.

Weiß zeigt, wie der Albisforst als fränkischer Grenzbezirk früher eine viel weitere Ausdehnung hatte als die Stätte, an der der alte Name haften blieb, und daß die Fiskalinen einen Kern der Zürcher Bürgerschaft bildeten. Die Almende am Zürichberg ist freilich viel späteren Ursprungs, und Wald gehörte ursprünglich nicht zum Stadtgut. Die Städter waren vielmehr auf den Erwerb von Holz angewiesen und suchten erst später von den Waldbesitzern durch Erwerb eigenen Waldes sich unabhängiger zu machen. In der Schilderung der Bedeutung Zürichs als Umschlagsplatz für das die Sihl herab-

geflößte Holz und die Regelung des Bedarfs durch Beeinflussung des Holzhandels liegt der für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte wichtigste Nachweis der Weiß'schen Schrift.

Die Äbtissin des Fraumünsters verleiht 1153 ein Gut auf dem Albis, auf dem die Schnabelburg sich erhebt. Ihre Inhaber, die Herren von Eschenbach, waren in die Verschwörung gegen Kaiser Albrecht verwickelt. Zürichs Hilfe gegen die Genossen des Parricida läßt die Habsburger 1309 der Stadt den Besitz des Sihlwaldes verleihen. Aber noch fehlt ihr das volle Eigentum und die hohe Gerichtsbarkeit über diesen Bezirk. Diese erlangt sie im Gegensatz zu den Habsburgern, nachdem sie 1351 der Eidgenossenschaft beigetreten und von Karl IV. 1357 in dem Besitze der Vogtei über den Abteihof Stadelhofen und 1365 in der Lehenshoheit über die Reichslehen in der Stadt und drei Meilen um Zürich bestätigt war. 1417 erhält Zürich gegen Zahlung von 4000 Gulden von Kaiser Sigismund die volle Hoheit über den Sihlwald als uneinlösliches Reichspfand. Vier Monate später wird die Sihlwald- und Sihlordnung erlassen, und 1424 das Amt des Sihlherrn geschaffen, dessen 500 jährige Stiftung der Schweizerische Forstverein bei seiner Jahresversammlung in diesem Jahre feiern konnte. Dem Sihlherrn liegt der Holzkauf im oberen Sihltal, die Erzeugung im Sihlwald, die auch jetzt noch keineswegs den ganzen Bedarf der Stadt deckt, die Flößung des Holzes sihlabwärts, die Landung und der Verschleiß in Zürich ob. Mit diesen Feststellungen hat Weiß die Geschichte des Züricher Stadtwaldes gegen Meisters Ausführungen klar gelegt.

Der Zuwachs zu diesem ersten Bestande ergibt sich durch die Einbeziehung selbständiger Wirtschaften durch die Säkularisation des geistlichen Gutes und die Eingemeindung der Vororte. 1524 gehen die Güter des Fraumünsters an die Stadt über. Hier, wie auch sonst, wird die Servitutensfreiheit, die Ablösung von Weiderechten, die allein eine rationelle Holzwirtschaft gestattet, mit großen Abtretungen an die berechtigten Gemeinden erkaufte. Auf dem Zürichberg hatten neben Fraumünster und Großmünster dem Spital und dem Kloster Detenbach vor allem die Augustiner von S. Martin Besitz, den sie durch Eigenbetrieb in Rebbau, als Sennen und als Forstwirte nutzten. Bei der Einziehung dieser Güter durch die Stadt wurden 105 Fucharten „zu einem Weidgang und gemeiner Almend“ bestimmt. Die Almende am Zürichberg, die Bluntschli als alte gemeine Mark angesprochen hatte, datiert also nach Weiß erst aus der Zeit der Reformation. Die Nutzungsrechte der Vororte, wie Fluntern, Hottingen, Wiedikon und Wipfingen hatten zu deren Waldbesitz geführt, der bei der Eingemeindung 1892 der Stadt zufiel, die damit auch in der nähern Umgebung der Stadt, am Zürichberg und am Ütliberg, größeren Waldbestand erwarb, den sie durch Kauf und Tausch zu arrondieren suchte.

Die ausführliche Mitteilung der alten Sihlwaldordnung, nach der der Stadtforst vorbildlich bis zur Neuzeit unter Erhaltung seines Bestandes verwaltet wurde, und anderer wichtiger Urkunden verleihen der Weiß'schen Schrift besondern Wert. Im Text und besonders in den Anmerkungen sind eine Reihe von Andeutungen verstreut, die auf weitere Arbeiten des Verfassers hindeuten, denen wir mit Spannung entgegensehen, da sie geeignet erscheinen, die Züricher Wirtschaftsgeschichte auf einen ganz neuen Boden zu stellen.

Über einzelnes mag man mit dem Verfasser streiten. So müssen die Philologen mitentscheiden, ob Almende mit „Weide“ zu erklären ist. Es fällt auf, daß der Ausdruck in westschweizerischen Quellen und auch sonst auf keltischem Gebiet, wie mir Herr Kollege Haff erwähnt, nicht vorkommt, während er in den nordgermanischen Quellen allgemein gebräuchlich ist. Daß die Weide dabei die Hauptsache ist, wird nicht bestritten,

aber eben die „allgemeine“ Weide, wie ja auch in den von Weiß angeführten Beispielen von Rechten der Gemeinden, der Mönche, der Bürger die Rede ist. Die „gemeine Mark“ wird wohl eher durch die ihre Grenzen bezeichnenden Markzeichen als durch die Anteile ihren Namen erhalten haben, die ja auch nicht von vornherein Privateigen waren, sondern zunächst nur Hospertinenz, über die erst im Verlauf der späteren Entwicklung selbständig verfügt werden konnte, aber doch meist nur unter Zustimmung der Witmärker.

Solche Anmerkungen ändern an dem Eindruck des ganzen nichts, das nicht nur im höchsten Maße anregt, sondern auch Ergebnisse feststellt, die weit über den Rahmen einer Festschrift hinaus die Geschichte des Waldes und seiner Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte an einem konkreten Beispiele in ganz neuem Lichte zeigen.

Prof. Dr. Heinr. Siebeking.

Handbuch der Forstwissenschaft. Begründet von Prof. Dr. Tuisko Lorey. Vierte, verbesserte und erweiterte Auflage, in Verbindung mit mehreren Fachgenossen herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Weber in Freiburg, in 4 Bänden. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen 1924.

Die erste Lieferung der neuen Auflage ist erschienen. Vorgesehen sind 20—25 monatliche Hefte zu je 8 Bogen, welche zusammen 4 Bände bilden werden. In der Subskription kostet jede Lieferung 5 Fr., wozu noch eine besondere Berechnung der Tafeln kommt. Nach Erscheinen der Schlußlieferung ist Schließung der Subskription und Erhöhung des Ladenpreises vorgesehen.

An der Einteilung des Werkes wurde nicht viel geändert. Einer willkommenen Erweiterung, die in der Aufnahme einer Abhandlung über „Mechanische Holzbearbeitung“ besteht, stehen einige Kürzungen gegenüber, welche vom schweizerischen Standpunkt aus nicht zu bedauern sind. Sie betreffen den Abschnitt über die Wälder der ehemals deutschen Kolonien und denjenigen über die forstliche Rechtskunde der ehemaligen Monarchie Osterreich-Ungarn. Ferner wurde auch der Abschnitt „Waidwerk und Fischerei“ fallen gelassen.

Die erste Lieferung enthält wiederum das Kapitel „Grundlegung, Gliederung und Methode der Forstwissenschaft“, von Geheimrat Dr. L. Wappes, Staatskommissar in München. Der Verfasser erklärt, keine Veranlassung gefunden zu haben, von seiner bisherigen Grundauffassung abzuweichen, namentlich sieht er sich nicht veranlaßt, den von H. W. Weber-Gießen eingeschlagenen Weg einzuschlagen.

Das zweite Kapitel handelt von der Bedeutung des Waldes und den Aufgaben der Forstwirtschaft und ist ebenfalls vom gleichen Verfasser bearbeitet worden, wie das letzte Mal, nämlich von Prof. Dr. Rudolf Weber in Freiburg. Die vorliegende Lieferung enthält etwa die Hälfte dieses Kapitels. Die neuern Forschungen sind darin berücksichtigt worden. Insbesondere haben die Untersuchungen unserer Versuchsanstalt im Emmental eine eingehende Würdigung erfahren. Begeistert lobt der Verfasser den XII. Band der „Mitteilungen“, der von Englers glänzendem Forschergeist, ausgezeichnetem Geschick und ungeheurem Fleiß zeugt.

Die gründliche Überarbeitung dieses ersten Teiles des „Handbuches“ berechtigt zu der Annahme, daß auch die folgenden Lieferungen dem heutigen Stande unserer Wissenschaft angepaßt sein werden, daß es sich hier somit nicht bloß um einen der fast berückichtigten Neudrucke, sondern um eine wesentlich verbesserte und zum Teil erweiterte Neuauflage handelt. Die Ausstattung ist ebenso gediegen wie bisher, so daß wir das

Wert namentlich denjenigen Forstleuten, Bibliotheken, landwirtschaftlichen Schulen und Sekretariaten zur Anschaffung warm empfehlen können, welche ein Bedürfnis nach einem alle Gebiete der Forstwissenschaft umfassenden Sammelwerk empfinden. Anuchel.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der diesjährige August ist trübe, regnerisch und extrem kalt gewesen. Nach den langjährigen Beobachtungsreihen von Genf und Basel weist in den letzten 70 Jahren nur der August 1896 ein ähnlich tiefes Temperaturmittel auf. Die registrierte Sonnenscheindauer betrug etwa 70 % der normalen, entsprechend war die mittlere Bewölkung und die Zahl der stark bewölkten, trüben Tage zu hoch. Die Zahl der Niederschlagstage übertraf den Durchschnitt ebenfalls; die Niederschlagsmengen lagen in der westlichen Landeshälfte etwas unter normal, sonst allgemein darüber, im Nordosten, auf den Bergstationen und im Süden um das 1 $\frac{1}{2}$ -2-fache der durchschnittlichen Beträge.

Schon die erste Dekade des Monats hatte wenig beständige Witterung, immerhin vermochte hier noch die im Südwesten gelegene Antizyklone mehrmals weiter gegen den Kontinent vorzudringen, so daß einige Tage mit stärkeren Aufheiterungen vorkamen. Am Abend des 7. traten weitverbreitet Gewitter von stellenweise erheblicher Intensität auf. Zwischen 9. und 11. waren bei ebenfalls antizyklonalem Regime die Höhen heiter, während das Mittelland meist von Hochnebel bedeckt war. Mit dem 12. stellte sich dann eine Wetterlage ein, die sich mit ungewöhnlicher Beständigkeit bis zum Ende des Monats erhielt. Sie ist auf den Luftdruckkarten durch hohen Druck im Südwesten und im Osten und eine dazwischen nord-südwärts durch Europa verlaufende Rinne mit stets sich erneuernder Depressionstätigkeit gekennzeichnet. Dieser Situation entsprechend herrschte von nun an das unbeständige, kühle und trübe und besonders in der östlichen Landeshälfte regnerische Wetter vor, das den Witterungscharakter des Monats bestimmt hat. Die Periode wurde von ausgedehnten und ergiebigen Regenfällen eingeleitet, wobei es besonders südlich der Alpen zu sehr hohen Beträgen kam: am 13. morgens sind in Lugano 85 mm, am 14. in Locarno 134 mm und auf dem Gotthard 146 mm gemessen worden. Der Säntis hatte fast während des ganzen Monats eine Schneedecke, am 29. war sie auf 80 cm angewachsen.

Dr. W. Brückmann.

Inhalt von Nr. 11

des „Journal forestier suisse“, redigiert von Herrn Professor Badoux

Articles: La taxation cadastrale des forêts. — Le problème des carburants. — Appartition du bombyce disparate dans un taillis de châtaignier au Tessin. — Association forestière vaudoise. — Affaires de la Société: Réunion annuelle de la Société forestière suisse à Zurich, du 17 au 20 août 1924. — Communications: L'exposition d'agriculture et de sylviculture du canton de Zurich à Winterthour (fin). — Bibliographie.